



Förderprogramme des Landes Hessen  
für die gewerbliche Wirtschaft



## Vorwort

Die beste Wirtschaftsförderung besteht darin, günstige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Engagement und wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Deshalb sorgt Wirtschaftspolitik vorrangig für den Ausbau der Infrastruktur und baut durch Deregulierung Investitionshemmnisse ab. Wo die Standortbedingungen stimmen, werden Investitionen angelockt und Unternehmensgründungen angeregt. Wirtschaftsförderung setzt aber nicht allein auf die Vitalität des Marktes. Vielmehr kann sie Impulse geben, wenn die Marktdynamik nicht oder noch nicht ausreichend greift. Dabei ist es entscheidend, gezielt in einzelnen Segmenten wirtschaftliche Entwicklung anzustoßen. Nicht per Gießkanne verschwendet, sondern als punktgenaue Injektion entfaltet die staatliche Hilfe ihre größte Wirkung. Deshalb ist sie als vielfältiges Instrumentarium für ganz unterschiedliche Förderbereiche orchestriert, die in dieser Broschüre vorgestellt werden. Ich wünsche Ihnen viele ertragreiche Anregungen bei der Lektüre.

Dieter Posch

Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
und Aufsichtsratsvorsitzender der InvestitionsBank Hessen AG

## IBH – Partner für die Wirtschaft

Welche Förderprogramme können Unternehmen in Hessen nutzen – und wie? Wer hilft Unternehmen bei der Finanzierung von Errichtungs- und Erweiterungsvorhaben, neuen Produkten und Verfahren sowie Umweltschutzmaßnahmen? Und wo stelle ich meinen Antrag? Fragen, auf die vor allem kleine und mittlere Unternehmen kompetente Antwort brauchen. Aus einer Hand. Genau das ist das Angebot der InvestitionsBank Hessen AG (IBH). Sie erschließt auch ein einzigartiges Netzwerk von Dienstleistungen und Partnern in Hessen, Europa und der ganzen Welt. Diese Mappe gibt einen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme des Landes Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und nennt den Ansprechpartner, der über weitere Details informiert und berät.

# Inhalt der Förderbroschüre

## BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung

### Förderung der regionalen Entwicklung

- Betriebliche Investitionen – Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'
- Betriebliche Investitionen – Hessisches Strukturförderungsprogramm
- Hessisches Dorferneuerungsprogramm
- Hessen-Invest Film

### Gründungs- und Mittelstandsförderung

- Hessen-Invest Start
- Hessen-Invest Nachfolge
- Hessen-Invest International
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)
- Hessisches Existenzgründungsprogramm / Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Kooperationsnetzwerke
- Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- Betriebsberatungen und Unternehmerschulung

### Umweltschutzförderung

- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Grundwasserentnahmen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen
- Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

### Innovationsförderung

- Umwelttechnologieprogramm
- Innovationsassistenten oder -assistentinnen

### Bürgschaften

- Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen

### Beteiligungen

- Beteiligungskapital der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH für innovative mittelständische Unternehmen in Hessen

### Übersicht

- Förderprogramme des Landes Hessen

### Begriffsdefinitionen/Abkürzungsverzeichnis

## BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung

**Informationen liefern, Ideen finden,  
Partner vermitteln, Projekte fördern**

Das BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung der InvestitionsBank Hessen AG erfüllt für mittelständische Unternehmen und Unternehmensgründer in Hessen eine **Lotsenfunktion** in allen Fragen der Wirtschaftsförderung, insbesondere bei der Beratung über monetäre Förderprogramme.

Die Beratung bezieht die verschiedenen Instrumente der monetären Wirtschaftsförderung, wie Zuschüsse, Förderkredite, Bürgschaften und Beteiligungen, ein und gibt dem Kunden eine Orientierung über geeignete **Finanzierungsstrategien unter Einbeziehung öffentlicher Fördermittel**. Daneben erfolgt eine neutrale Bewertung der Projektpläne mit dem Ziel, die unternehmerischen Kräfte in Hessen aktiv zu unterstützen und zu fördern.

In Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, Verbänden, Wirtschaftsförderinitiativen und Kammern beteiligt sich das BeratungsZentrum systematisch an der **Außendarstellung der hessischen Fördermöglichkeiten** für die Zielgruppen mittelständische Unternehmen und Unternehmensgründer.

Gleichzeitig wird ein intensiver Meinungsaustausch mit Firmenkundenberatern aus allen Bereichen der Kreditwirtschaft gepflegt, mit dem Ziel, den Einsatz von Förderinstrumenten zu optimieren.

Bei der Suche nach geeigneten Förderinstrumenten für mittelständische Unternehmen werden neben den hessenspezifischen Fördermöglichkeiten auch die zahlreichen Finanzierungsmittel aus den Bundesförderinstituten sowie die Zuschuss- und Beteiligungsprogramme auf Bundes- und Landesebene einschließlich Fördermöglichkeiten aus europäischen Programmen berücksichtigt.

Das BeratungsZentrum stellt **Informationen, Daten und Fakten zu folgenden Themenfeldern** zusammen:

- Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes
- Finanzierungsinstrumente Kredite, Zuschüsse, Bürgschaften sowie stille und offene Beteiligungen
- Fördermittel aus den Bereichen Wachstumsfinanzierung, Existenzgründung, Innovation, Technologietransfer, Standort, Forschung und Entwicklung



**Hotline des  
BeratungsZentrums:**  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

**Anschrift:**  
InvestitionsBank Hessen AG  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Schumannstraße 4-6  
60325 Frankfurt am Main

**Ihre Ansprechpartner:**  
**Dr. Gerhard Bauer**  
Leiter der BeratungsZentren  
gerhard.bauer@ibh-hessen.de

**IBH Frankfurt**  
**Jürgen ten Elsen**  
juergen.tenelsen@ibh-hessen.de

**Ulrich Lohrmann**  
ulrich.lohrmann@ibh-hessen.de

**Frank Syring**  
syring@tsh-hessen.de  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

**Niederlassung Kassel**  
**Wilfried Pfannkuche**  
wilfried.pfannkuche@ibh-hessen.de  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 16

**Niederlassung Wetzlar**  
**Christiane Stephan**  
christiane.stephan@ibh-hessen.de  
Telefon (0 64 41) 44 79 - 1 16

## Förderung der regionalen Entwicklung

### Betriebliche Investitionen – Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

#### Was kann gefördert werden?

- Die Errichtung einer Betriebsstätte,
- die Erweiterung einer Betriebsstätte (mind. 15 % zusätzl. Dauerarbeitsplätze),
- die Umstellung oder die grundlegende Rationalisierung/ Modernisierung einer Betriebsstätte (bestimmtes Investitions-/Afa-Verhältnis),
- der Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte,
- die Verlagerung einer Betriebsstätte

Statt Investitionen können auch die Lohnkosten während eines Zeitraums von 2 Jahren für neugeschaffene Dauerarbeitsplätze bezuschusst werden.

#### Wer kann gefördert werden?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die betriebliche Investitionen vornehmen oder die betriebliche Maßnahmen durchführen.

Die Produkte und Dienstleistungen müssen überregional abgesetzt bzw. erbracht werden.

Ausnahmen: u. a. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung; Baugewerbe; Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel; Transport- und Lagergewerbe.

#### Wo kann gefördert werden?

Werra-Meißner-Kreis  
Kreis Hersfeld-Rotenburg  
Stadt Kassel  
Landkreis Kassel  
Vogelsberg-Kreis  
Schwalm-Eder-Kreis  
Kreis Waldeck-Frankenberg

In den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Vogelsberg können nur KMU gefördert werden.

#### Grundlagen der Maßnahme:

31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' für den Zeitraum 2002 bis 2005.

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 12.12.2001.

Zuschüsse bis zu 28 % für Investitionen von Unternehmen mit überregionalem Absatz.

Alternativ: Zuschüsse zu den Lohnkosten von neuen Arbeitsplätzen.

#### Wie hoch ist die Förderung?

##### In C-Fördergebieten:

- Betriebsstätten von KMU bis zu 28 %,
- Sonstige Betriebsstätten bis zu 18 %.

##### In D-Fördergebieten:

Nur Betriebsstätten von KMU bis zu 15 %.

In den Ziel-2-Gebieten erfolgt die Förderung in der Regel durch eine Kombination von einem Zuschuss mit einem zinslosen Darlehen, wobei der Subventionswert beider Zuwendungen zusammen die zuvor genannten Förderhöchstsätze nicht überschreiten darf.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Beginn der Investitionsmaßnahme an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt oder an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

#### Ihre Ansprechpartner

IBH Frankfurt  
Beratungszentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

IBH Niederlassung Kassel  
Dieter Billing  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 31  
Joachim Schmidt  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 10

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Christine Bischoff  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 80  
Hans-Werner Fischer  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19  
Jürgen Wilke  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 23

#### Weitere Förderprogramme:

- KfW-Mittelstandsprogramm
- ERP-Regionalförderprogramm (für Betriebe *ohne* überregionalen Absatz)
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) – Fremdenverkehr

## Förderung der regionalen Entwicklung

# Betriebliche Investitionen – Hessisches Strukturförderungsprogramm

### Was kann gefördert werden?

- Die Errichtung einer Betriebsstätte,
- die Erweiterung einer Betriebsstätte (mind. 15 % zusätzl. Dauerarbeitsplätze),
- der Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte,
- die grundlegende Rationalisierung oder die Umstellung einer Betriebsstätte (bestimmtes Investitions-/ Abschreibungs-Verhältnis).

Statt Investitionen können auch die Lohnkosten während eines Zeitraums von 2 Jahren für neugeschaffene Dauerarbeitsplätze bezuschusst werden.

### Wer kann gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen.

Die Produkte und Dienstleistungen müssen überregional abgesetzt bzw. erbracht werden.

Hinsichtlich der förderfähigen Wirtschaftszweige gelten die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' entsprechend.

### Wo kann gefördert werden?

Städte Gießen und Wetzlar.  
Östlicher Teil des Landkreises Fulda.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 12.12.2001.

Zuschüsse in Höhe von 7,5 % oder 15 % für Investitionen von Unternehmen mit überregionalem Absatz bzw. Angebot; oder alternativ Zuschüsse zu den Lohnkosten von neuen Arbeitsplätzen.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss bis zu 7,5 % bei mittelgroßen Unternehmen (MU) und bis 15 % bei kleinen Unternehmen (KU).

In den Ziel-2-Gebieten erfolgt die Förderung in der Regel durch eine Kombination von einem Zuschuss mit einem zinslosen Darlehen, wobei der Subventionswert beider Zuwendungen zusammen die zuvor genannten Förderhöchsätze nicht überschreiten darf.

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Beginn der Investitionsmaßnahme an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt, an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

### Ihre Ansprechpartner

IBH Frankfurt  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Hans-Werner Fischer  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19

Jürgen Wilke  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 23

### Weitere Förderprogramme:

- KfW-Mittelstandsprogramm
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) – Fremdenverkehr



## Hessisches Dorferneuerungsprogramm

Das Hessische Dorferneuerungsprogramm besteht aus zwei Programmteilen:

- dem Landesprogramm zur Erneuerung der hessischen Dörfer
- der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

### Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Dienstleistungen und Investitionen, insbesondere:

- Öffentliche Hochbaumaßnahmen zur Behebung von Funktionsschwächen in der Siedlungs- und Baustruktur im Dorfgebiet
- Erhaltung oder Neuanlage von Wohnraum durch Umnutzung, Ausbau und Erweiterung vorhandener Bausubstanz im Ortskern
- Maßnahmen zum Ausbau einer bedarfsgerechten örtlichen Versorgung und Investitionen von Kleinunternehmen im Ortskern
- Ausbau und Umgestaltung des innerörtlichen Freiraums
- Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit ortsprägendem Charakter
- Planungs- und Beratungsleistungen

### Wer kann gefördert werden?

Öffentliche und private Träger

Antragsteller können in der Regel neben Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts insbesondere natürliche Personen, juristische Personen und Personengemeinschaften des privaten Rechts sein.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördermittel werden zur Projektförderung grundsätzlich als Anteilsfinanzierung, bei wohnraumschaffenden Maßnahmen auch als Festbetragsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen gefördert.

#### • private Träger

Zuschüsse bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens 20.000 €, bei einzelnen Förderatbeständen ist eine höhere Förderung möglich, Maßnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum (max. 4 WE) in Ortskernen werden mit einer Festbetragsförderung je qm Wohnfläche für eine neu geschaffene Wohneinheit (Mindestgröße 40 qm), begrenzt auf Höchstbeträge, bezuschusst.

#### • öffentliche Träger

Bei kommunalen Trägern richtet sich die Höhe der Förderquote nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit (ohne Höchstbetragsbegrenzung). Die Projekte orientieren sich an dem im Rahmen des Dorf-Entwicklungs-Konzeptes erarbeiteten kommunalen Maßnahmen- und Förderrahmen.

### Wo kann gefördert werden?

Die Förderung ist in den im Antragsverfahren durch die Landesregierung nach bestimmten Aufnahmekriterien anerkannten Förderschwerpunkten (Dörfer mit ländlich geprägter Siedlungsstruktur) in allen hessischen Landkreisen auf eine Dauer von 9 Jahren möglich.

### Grundlagen der Maßnahmen: Richtlinien zur Erneuerung der hessischen Dörfer

"Dorferneuerungsprogramm" - vom 06.07.1992 (St.Anz. 30/1992 S. 1780).

Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 10.02.1995 (StAnz. S. 1055).

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahmen an den Landrat des jeweils zuständigen Landkreises, Abteilung Dorf- und Regionalentwicklung, zu richten.

Der Zuwendungsbescheid wird nach abschließender fachlicher Prüfung durch die IBH - Niederlassung Wetzlar - erteilt. Erst nach Zustellung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

### Ihre Ansprechpartner

Staatliche Landräte  
der Landkreise in Hessen,  
Abteilung Dorf- und  
Regionalentwicklung

InvestitionsBank Hessen AG  
Niederlassung Wetzlar  
Anke Endres-Eitelberg  
Telefon (0 64 41) 44 79 - 0



## Förderung der regionalen Entwicklung

### Hessen-Invest Film

Hessisches Programm zur Förderung von Filmproduktionen

#### Was kann gefördert werden?

- Fernsehfilmproduktionen, z. B. TV-Movies, Dokumentarfilme, hochwertige Animationsfilme,
- Kinospielefilme,
- Formatentwicklungen.

Die Mitfinanzierung des Landes Hessen über die IBH setzt immer die Beteiligung von Dritten (Produzenten, Verleiher, Fernsehanstalten) mit einem kommerziellen Interesse an der weiteren Vermarktung voraus. Eine Rückflussmöglichkeit der eingesetzten Mittel einschließlich einer marktgerechten Verzinsung (Rendite) muss grundsätzlich vorhanden sein.

#### Wer kann gefördert werden?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder einer Betriebsstätte in Hessen.

Unternehmen und Freiberufler außerhalb Hessens sind antragsberechtigt, wenn sie mit dem Projekt einen wesentlichen Produktionsteil in Hessen abwickeln.

#### Wo kann gefördert werden?

[Landesweit in Hessen.](#)

#### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinie der IBH zum Programm Hessen-Invest Film.

Darlehen und Beteiligungen für Filmproduktionen.

#### Wie hoch ist die Förderung?

- Darlehen in Höhe von maximal 50 % der Gesamtprojektkosten, höchstens jedoch 1 Mio. €.
- Beteiligung in Höhe von maximal 50 % des Gesellschaftskapitals, höchstens jedoch 1 Mio. €.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an das

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung der InvestitionsBank Hessen AG in Frankfurt zu richten.

Mindestvoraussetzung ist eine Projektbeschreibung, ein Finanzierungs- und ein Rückflussplan.

Die Anträge werden einem unabhängigen Vergabegremium vorgelegt. Die IBH entscheidet auf der Basis der Empfehlung des Gremiums abschließend.

#### Weitere Informationen geben Ihnen folgende Ansprechpartner

[Dr. Gerhard Bauer](#)  
gerhard.bauer@ibh-hessen.de

[Jürgen ten Elsen](#)  
juergen.tenelsen@ibh-hessen.de

[Ulrich Lohrmann](#)  
ulrich.lohrmann@ibh-hessen.de

Telefon: (069) 133 850 - 21

[Polia Bauer](#)  
polia.bauer@ibh-hessen.de  
Telefon: (069) 133 850 - 13

#### Weitere Förderprogramme:

- Filmförderungen der Bundesländer

## Gründungs- und Mittelstandsförderung

### Hessen-Invest Start

Hessisches Programm zur Frühphasen-Finanzierung  
technologieorientierter Unternehmensgründungen  
mit Förderpriorität im Bereich

- **Biotechnologie (Hessen-Invest BioStart)**
- **Neue Medien (Hessen-Invest MediaStart)**

#### Was kann gefördert werden?

- Gründungskosten einer Unternehmung,
- Anlaufkosten der Gesellschaft,
- Investitionen im Rahmen der vorwettbewerblichen Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Produktionsaufnahme,
- Markteinführungskosten.

Neben Investitionen für Forschung und Entwicklung sowie Produktentwicklung können Arbeitsplatzkostenpauschalen für eigenes angestelltes Personal sowie am Vorhaben mitwirkende Firmeninhaber (bei entsprechender technischer Qualifikation) für einen vollen Personalmonat (bei Teilzeitkräften oder kürzeren Zeiträumen entsprechend verringert) in Höhe von

- 6.500 € für Personen mit Hoch- und Fachschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation,
- 5.500 € für Mitarbeiter mit anderen staatlichen Abschlüssen,
- 4.500 € für Facharbeiter mit anerkanntem Ausbildungsberuf mitfinanziert werden.

#### Wer kann gefördert werden?

Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlergruppen aus hessischen Hochschulen, hessischen Forschungseinrichtungen oder Spin-Offs aus hessischen Unternehmen,

Gründer ohne Hochschulabschluß mit Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation,

in Gründung befindliche Unternehmen oder bereits gegründete Unternehmen, deren HR-Eintragung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Sofern noch keine Kapitalgesellschaft besteht, muss innerhalb von neun Monaten eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hessen gegründet werden.

#### Wo kann gefördert werden? Landesweit in Hessen.

**Grundlagen der Maßnahme:**  
Richtlinie der IBH zum Programm Hessen-Invest Start.

Darlehen und Beteiligungen für Unternehmensgründungen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften oder dem Bereich Informationstechnik und Medien.

#### Wie hoch ist die Förderung?

- Für Einzelgründer bis zu 150.000 € pro Vorhaben.
- Für Gründerteams (mindestens drei Personen) bis zu 250.000 € pro Vorhaben.

Der Beteiligungsanteil am Stammkapital/Grundkapital orientiert sich am Unternehmenswert bei realistischer Einschätzung der Zukunftsperspektiven. Für den Regelfall ist an eine Beteiligungsquote von 10 % gedacht.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an das

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung der InvestitionsBank Hessen AG in Frankfurt zu richten.

Die Einreichung einer allgemeinen Vorhabensbeschreibung und eines Business-Plans sind Mindestvoraussetzungen für die Antragsbearbeitung.

Die Anträge werden einem unabhängigen Vergabegremium vorgelegt. Die IBH entscheidet auf der Basis der Empfehlung des Gremiums abschließend.

#### Ihre Ansprechpartner

BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung

Dr. Gerhard Bauer  
gerhard.bauer@ibh-hessen.de

Jürgen ten Elsen  
juegen.tenelsen@ibh-hessen.de

Ulrich Lohrmann  
ulrich.lohrmann@ibh-hessen.de

#### Weitere Förderprogramme:

- Existenzgründungsprogramme der DtA, der IBH und des Landes Hessen

## Gründungs- und Mittelstandsförderung

### Hessen-Invest Nachfolge

Hessisches Programm zur Finanzierung von Investitionen  
im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen

#### Wofür wird Beteiligungskapital bereitgestellt?

- Umstrukturierungs-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen, innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Unternehmensnachfolge,
- Erwerb von Unternehmensanteilen sowie das Herauskaufen von Gesellschaftern nur in Ausnahmefällen, insbesondere dann, wenn die üblichen Existenzgründungshilfen ausgeschöpft sind.

In Sanierungsfällen, zum Ausgleich von Verlusten oder zur ausschließlichen Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs werden keine Beteiligungen übernommen.

#### Wer kann Beteiligungen beantragen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Hessen,

- die weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen,
  - einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € erzielen oder
  - eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. € erreichen und
  - sich nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechtsanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen.
- Einzelpersonen

#### Wo werden Beteiligungen realisiert?

Landesweit in Hessen.

#### Die Grundlagen:

Richtlinie der IBH zum Programm Hessen-Invest Nachfolge.

Beteiligungen für Unternehmensnachfolger.

#### Wie hoch ist die Beteiligung?

Es werden Beteiligungen bis zu 1 Mio. € übernommen. Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 150.000 €.

- Bei stillen Beteiligungen beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 1,0 % sowie das jährliche Beteiligungsentgelt 8,0 %. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung in Höhe von 2,5 %, jeweils bezogen auf die Beteiligungshöhe, festgeschrieben.
- Bei offenen Beteiligungen sind die Konditionen frei verhandelbar.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an das

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung der InvestitionsBank Hessen AG in Frankfurt zu richten.

Die Anträge werden einem unabhängigen Vergabegremium vorgelegt. Die IBH entscheidet auf der Basis der Empfehlung des Gremiums abschließend.

#### Ihre Ansprechpartner

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung

Dr. Gerhard Bauer  
gerhard.bauer@ibh-hessen.de

Jürgen ten Elsen  
juergen.tenelsen@ibh-hessen.de

Ulrich Lohrmann  
ulrich.lohrmann@ibh-hessen.de

Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

#### Weitere Förderprogramme:

- Existenzgründungsprogramme der DtA, der IBH und des Landes Hessen

## Gründungs- und Mittelstandsförderung

### Hessen-Invest International

Hessisches Programm zur Finanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Auslandsmärkten

#### Wofür wird Beteiligungskapital bereitgestellt?

- Umstrukturierungs-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der Erschließung und Entwicklung von Auslandsmärkten.
- Errichtungsinvestitionen zum Aufbau von internationalen Vertriebsstrukturen.
- Markteinführungskosten im Rahmen der Gründung, In-gangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes.

Für die Teilnahme an Auslandsmessen und außenwirtschaftliche Beratungen werden keine Beteiligungen übernommen.

#### Wer kann Beteiligungen beantragen?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Hessen,
- die weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und
  - einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € erzielen oder
  - eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. € erreichen und
  - sich nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechtsanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen.

#### Wo werden Beteiligungen realisiert?

Landesweit in Hessen.

#### Die Grundlagen:

Richtlinie der IBH zum Programm Hessen-Invest International.

Beteiligungen für Unternehmen im Rahmen der Entwicklung von Auslandsmärkten.

#### Wie hoch ist die Beteiligung?

Es werden Beteiligungen bis zu 750.000 € übernommen. Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 125.000 €.

- Bei stillen Beteiligungen beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 1,0 % sowie das jährliche Beteiligungsentgelt 8,0 %. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung in Höhe von 2,5 %, jeweils bezogen auf die Beteiligungshöhe, festgeschrieben.
- Bei offenen Beteiligungen sind die Konditionen frei verhandelbar.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an das

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung der InvestitionsBank Hessen AG in Frankfurt zu richten.

Die Anträge werden einem unabhängigen Vergabegremium vorgelegt. Die IBH entscheidet auf der Basis der Empfehlung des Gremiums abschließend.

#### Ihre Ansprechpartner

BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung

Dr. Gerhard Bauer  
gerhard.bauer@ibh-hessen.de

Jürgen ten Elsen  
juergen.tenelsen@ibh-hessen.de

Ulrich Lohrmann  
ulrich.lohrmann@ibh-hessen.de

Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

#### Weiteres Förderprogramm:

- KfW-Mittelstandsprogramm-Ausland

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

### Was kann gefördert werden?

Das in Kooperation mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Bürgschaftsbank Hessen (BBH) entwickelte Kreditprogramm fördert alle Formen der Existenzgründungen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Die Errichtung oder der Erwerb eines Betriebes sowie die Übernahme einer tätigen Beteiligung, werden finanziell unterstützt. Des Weiteren können Festigungsvorhaben und der Betriebsmittelbedarf innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung sowie Sprunginvestitionen ohne zeitliche Befristung gefördert werden. Sprunginvestitionen sind Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere finanzielle Herausforderung\* darstellen, oder eine Erhöhung des Bestandes der Arbeitsplätze um mindestens 15% bewirken.

Ebenso wird die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze gefördert.

\* Eine finanzielle Herausforderung liegt dann vor, wenn die Investitionssumme – bezogen auf ein Jahr – die in den letzten zwei Geschäftsjahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50% übersteigt.

### Wer kann gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen

- die weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € erzielen oder
- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. € erreichen und
- sich nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen sowie

Angehörige der Freien Berufe und Natürliche Personen (einschließlich Angehörige der Heilberufe).

Ausgenommen von der Förderung sind Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) sowie Sanierungsfälle.

### Wo kann gefördert werden?

Der Investitionsort muss im Land Hessen liegen.

Eine Zinsverbilligung können KMUs erhalten, deren Investitionsvorhaben außerhalb der GA-/EU-Fördergebiete liegt und bei denen das ERP-Regionalförderprogramm keine Gültigkeit besitzt. Eine erhöhte Zinsverbilligung wird für KMUs gewährt, deren Vorhaben einer Sprunginvestition zuzuordnen ist.

Ausgenommen von jeder Form der Zinsverbilligung sind Heilberufe.

### Grundlagen der Maßnahme:

Förderrichtlinien zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen.

Zinsverbilligtes Darlehen von 50 % - 100 % der förderfähigen Gesamtkosten.

### Wie hoch ist die Förderung?

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt i. d. R. 2 Mio. €  
Zinsverbilligtes Darlehen bis 500 T€  
Darlehen mit erhöhter Zinsverbilligung bis 750 T€

Die Auszahlung beträgt 96 % - 100 %

Die Möglichkeit einer Haftungsfreistellung ist gegeben.

### Wo stelle ich den Antrag?

Das Darlehen wird über die finanzierende Hausbank beantragt. Nach erfolgter Zusage werden Single-Anträge (Förderanträge, die keine ERP-Mittel oder andere DtA-Produkte enthalten) durch die IBH und Kombi-Anträge (Förderanträge, die auch ERP-Mittel oder andere DtA-Produkte enthalten) durch die DtA ausbezahlt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Hausbank darf mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Darlehens besteht nicht.

### Ihre Ansprechpartner

IBH Frankfurt  
Kreditabteilung  
Hotline  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

## Hessisches Existenzgründungsprogramm / Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

### Was kann gefördert werden?

Das Existenzgründungsprogramm des Landes Hessen baut auf dem ERP-Existenzgründungsprogramm des Bundes auf und besteht aus einem besonderen Zinszuschuss für Vorhaben, die in Hessen durchgeführt werden.

Es handelt sich um Existenzgründungsvorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft mit zinsgünstigen Krediten bis zu Kreditbeträgen von derzeit 125.000 €.

- Errichtung und Erwerb von Betrieben,
- Übernahme von Betrieben oder tätigen Beteiligungen,
- Unternehmensnachfolge,
- Einrichtung eines ersten Warenlagers.

### Wer kann gefördert werden?

Nachwuchskräfte der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere

- des produzierenden Gewerbes,
- des Handels,
- des Handwerks,
- des Kleingewerbes,
- des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes,
- Freie Berufe mit Ausnahme der Heilberufe.

### Wo kann gefördert werden? Landesweit in Hessen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 12.12.2001.

Zinsgünstige Kredite für Existenzgründer.

### Wie hoch ist die Förderung?

- **Zusätzliche Verbilligung des ERP-Existenzgründungsprogramms um 1 %-Punkt.**

### Wo stelle ich den Antrag?

Zuständig für die Durchführung des Programms ist die Deutsche Ausgleichsbank. Anträge sind auf den für das ERP-Existenzgründungsprogramm vorgesehenen Vordruck bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbank) einzureichen. Auf diesem Antragsvordruck ist ein Hinweis auf das hessische Existenzgründungsprogramm aufzunehmen.

### Ihre Ansprechpartner

**IBH Frankfurt**  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

**IBH Niederlassung Wiesbaden**  
Christine Bischoff  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 80

**Hans-Werner Fischer**  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19

**Roland Presber**  
Telefon (06 11) 7 74 - 2 46

**Jürgen Wilke**  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 23

**IBH Niederlassung Kassel**  
Christian Hottenroth  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 18

**Joachim Schmidt**  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 10

### Weitere Förderprogramme:

- ERP-Existenzgründungsprogramm
- ERP-Eigenkapitalhilfe
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)



## Kooperationsnetzwerke

### Was kann gefördert werden?

- Der Ausbau von regionalen Netzwerken auf der Basis tragfähiger Konzepte in den beiden ersten Jahren,
- die Ausarbeitung von Konzepten in besonders begründeten Fällen.

Unter 'Kooperationsnetzwerk' wird die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen überwiegend KMUs innerhalb einer Region Hessens verstanden, die diese in die Lage versetzt, ihre Innovationskraft und Leistung so zu steigern, dass sie die Absatzmöglichkeiten auf den Märkten im In- und Ausland ebenso erfolgreich wie große Unternehmen nutzen können. Gegenstand der Kooperationen sind technologische oder betriebswirtschaftliche Innovationen.

### Wer kann gefördert werden?

Eine Gruppe von mindestens drei Unternehmen (ohne Beratungs- und Consultingunternehmen).

Mindestens zwei Drittel der beteiligten Unternehmen müssen ihren Sitz in Hessen haben.

Die Gruppe muss überwiegend aus KMUs bestehen, die jeweils weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. € haben und sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines größeren Unternehmens befinden.

### Wo kann gefördert werden?

Landesweit in Hessen, jedoch vorrangig Projekte in strukturschwachen Landesteilen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 12.12.2001.

Zuschuss für den Ausbau eines regionalen Netzwerkes.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschüsse bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben in der maximal zweijährigen Aufbauphase (Förderhöchstbetrag T€ 200).
- Bei Projekten in Zusammenarbeit mit hessischen Hochschulen oder Projekten mit umweltschutzorientierter Zielsetzung kann der Fördersatz auf bis zu 65 % erhöht werden.
- Zuschüsse bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben für Konzeptentwicklungen (max. T€ 10).

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt, an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

Mit dem Vorhaben kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Die Förderung erfolgt als sogenannte „De minimis“-Beihilfe (siehe Begriffsdefinitionen/ Abkürzungsverzeichnis).

### Ihre Ansprechpartner

IBH Frankfurt  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Jürgen Wilke  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 23

IBH Niederlassung Kassel  
Joachim Schmidt  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 10

## Gründungs- und Mittelstandsförderung

# Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen

### Was kann gefördert werden?

- Offizielle Landesbeteiligungen (organisierte bzw. geförderte Firmengemeinschaftsstände mit Informations- und Servicezentrum).
- Förderung der Teilnahme von Gruppen (mind. drei Unternehmen) an außer- oder osteuropäischen Messen,
- Einzelförderung (besonders begründete Ausnahmefälle).

### Wer kann gefördert werden?

Unternehmen mit einem Umsatz von max. € 75 Mio.

Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Handwerksbetrieben kann die Teilnahme an Inlandsmessen gefördert werden.

### Wo kann gefördert werden?

Landesweit in Hessen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 12.12.2001.

Zuschüsse für Messebeteiligungen.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten: Miete, Messestand, Rücktransport von Exponaten, Versicherung, Wasser-, Strom- und Gaskosten, obligatorischer Katalogeintrag, gemeinsamer Einsatz von Fremdpersonal.

### Wo stelle ich den Antrag?

Bei Gruppenförderung: zuständige Kammern und Verbände.

Bei offiziellen Landesbeteiligungen: Informationen über die 'Hessen-Stände' sind bei den zuständigen Kammern und Verbänden erhältlich. Mit der Abwicklung ist in der Regel eine Messedurchführungsgesellschaft beauftragt.

### Ihre Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammern,  
Handwerkskammern und  
Wirtschaftsverbände

IBH Niederlassung Wiesbaden

Roland Presber

Telefon (06 11) 7 74 - 2 46

## Betriebsberatungen und Unternehmerschulung

### Was kann gefördert werden?

- Kurzberatungen zur Schwachstellenanalyse,
- Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten,
- Existenzgründungsberatungen,
- Existenzaufbauberatungen bis drei Jahre nach einer Gründung,
- Technologieberatungen (einschl. Innovations- und Designberatungen),
- Check-ups, wenn das Unternehmen fünf Jahre alt ist,
- Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben,
- Beratungen zur Einrichtung und Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs (EC-Beratung).

### Wer kann gefördert werden?

Natürliche Personen, Freie Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und je nach Branche bestimmte Umsatzgrößen nicht überschreiten und die sich höchstens zu 25 % im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen befinden.

### Wo kann gefördert werden?

Landesweit in Hessen.

### Wo stelle ich den Antrag?

Interessierte Unternehmen richten ihre Förderanträge an die Beratungsstellen, die die Beratung inhaltlich und organisatorisch betreuen oder selbst durchführen.

Die Anträge werden an das

Hessische Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung

weitergeleitet.

Beratungsstelle für alle Wirtschaftsbereiche ist das

Rationalisierungs- und  
Innovationszentrum  
der Deutschen Wirtschaft e. V.  
(RKW) – Landesgruppe Hessen –  
Düsseldorfer Straße 40  
66760 Eschborn  
Telefon (0 61 96) 4 95 - 0

### Grundlagen für die Betriebsberatung:

Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 12.12.2001.

Zuschuss für Betriebsberatung.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt durch Zuschussgewährung zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages (Tagewerk). Beratungen bis zu fünf Stunden Dauer gelten als halbes Tagewerk.

Förderfähig sind bei

- Kurzberatungen bis zu zwei und
- alle anderen Beratungen jeweils bis zu fünf Beratungstagen.

Der Zuschuss beträgt bei

- Existenzgründungsberatungen bis zu 450 €,
- Existenzaufbau-, Technologie- und EC-Beratungen bis zu 400 € und
- alle anderen Beratungen bis zu 300 €,

pro Beratungstag.

In den regionalen Fördergebieten Hessens erhöht sich

- der Zuschuss pro Beratungstag um 50 €.

### Ihre Ansprechpartner

RKW-Hessen  
Telefon (0 61 96) 4 95 - 0

IBH Frankfurt  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Telefon (06 11) 7 74 - 2 51

IBH Niederlassung Kassel  
Christian Hottenroth  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 18

## Umweltschutzförderung

# Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Grundwasserentnahmen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen

### Was kann gefördert werden?

Die Grundwasserabgabe läuft im Jahre 2003 aus. Daher stehen bis zu diesem Termin nur noch geringe Fördermittel zur Verfügung. Herkömmliche Vorhaben zur Wassereinsparung werden nicht mehr gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf innovativen Maßnahmen, insbesondere F+E-Maßnahmen, Vorhaben mit Pilot- bzw. Vorzeigecharakter und Demonstrationsvorhaben.

### Wer kann gefördert werden?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe.

### Wo kann gefördert werden?

Landesweit in Hessen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Grundwasserentnahmen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen (nur für Unternehmen) vom 30.07.1993 (St.Anz. 35/1993 v. 30.08.1993).

Zuschüsse für Investitionen und Innovationen im Bereich Grundwassereinsparung und Grundwasserschonung.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschüsse bis zu 40 % der förderfähigen Investitionen (i. d. R. liegen die Fördersätze bei 20-30 %).
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt oder an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

Investitionsvorhaben dürfen bereits nach Eingang des Antrags bei der IBH, F+E-Vorhaben erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

### Ihre Ansprechpartner

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Hans-Werner Fischer  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19

Herbert Kaspar  
Telefon (06 11) 7 74 - 2 54

IBH Niederlassung Kassel  
Christian Stief  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 20

### Weitere Förderprogramme:

- ERP-Darlehen zur Förderung von betrieblichen Investitionen zum Zweck des Umweltschutzes und der Energieeinsparung.
- DtA-/KfW-Umweltprogramm
- BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben

## Umweltschutzförderung

# Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz

### Was kann gefördert werden?

Biogasanlagen

Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

Gefördert werden insbesondere

- Biomassennutzung,
- Solarenergie
- Niedrigenergie- und Passivbauweise,
- Rationelle Elektrizitätsanwendung,
- Rationelle Energienutzung (insbesondere Kraft-Wärme-Kopplung wie zum Beispiel Brennstoffzelle, Stirlingmotor, Klein-Gasturbine).

### Wer kann gefördert werden?

Alle Unternehmen der hessischen Wirtschaft und sonstige Institutionen.

### Wo kann gefördert werden?

Landesweit in Hessen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Für die Förderung nach §§ 5 bis 8 des Gesetzes über rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz) sind die Förderrichtlinien in der Fassung vom 23.05.1996 maßgebend (St.Anz. 1996, S. 1906 und St.Anz. 2001, S. 3253).

Zuschuss für innovative Energieeinsparungsmaßnahmen.

### Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 30 % Zuschuss für Vorhaben unter Beachtung bestimmter Höchstgrenzen.

### Wo stelle ich den Antrag?

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
Abt. Energie, Atomaufsicht  
Postfach 3109  
65021 Wiesbaden

### Ihr Ansprechpartner

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Telefon (06 11) 8 15 - 0

IBH Niederlassung Wiesbaden

Roland Presber

Telefon (06 11) 7 74 - 2 46

### Weitere Förderprogramme:

- ERP-Darlehen zur Förderung von betrieblichen Investitionen zum Zweck des Umweltschutzes und der Energieeinsparung.
- DtA-Umweltprogramm
- KfW-Umweltprogramm
- 100.000 Dächer-Solarstromprogramm (KfW)
- KfW-Sonderprogramm Photovoltaik
- Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (KfW)

## Umwelttechnologieprogramm

### Was kann gefördert werden?

#### Entwicklungs- und Pilotvorhaben

- zur Verminderung bzw. Vermeidung von schädlichen oder lästigen Emissionen,
- zum Schutz vor schädlichen oder lästigen Immissionen,
- zur Messung und Analyse von Emissionen und Immissionen,
- zur Einsparung knapper natürlicher Ressourcen, insbesondere durch Verbrauchseinsparung,
- zur Verminderung und Vermeidung von Abfallmengen, z. B. durch Recycling von Abfallstoffen,
- zum Transport und zur Beseitigung von Abfällen,
- zur Behebung von Umweltschäden.

Es muss sich um Vorhaben handeln, die den bisherigen Stand der Technik in der Bundesrepublik Deutschland erhöhen und bei denen eine neue oder neuartige Produktionsanlage, ein neues oder neuartiges Produktionsverfahren oder Produkt geschaffen werden soll, das Umweltbelastungen vermeidet oder auf Dauer deutlich verringert.

### Wer kann gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Ingenieurbüros und ähnliche freie Berufe mit nicht mehr als 500 Beschäftigten und nicht mehr als 50 Mio. € Umsatz im Jahr.

### Wo kann gefördert werden? Landesweit in Hessen.

### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 12.12.2001.

Zuschüsse für Innovationen im Bereich Umwelttechnologie.

### Wie hoch ist die Förderung?

Zuschüsse zu den Projektausgaben

Förderquote:

- 25 % im Regelfall
- 35 % in den regionalen Fördergebieten/KMU
- 50 % bei besonderem Landesinteresse

Der Zuschuss beträgt höchstens 100.000 €.

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt oder an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

### Ihre Ansprechpartner

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Hans-Werner Fischer  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19

IBH Niederlassung Kassel  
Joachim Schmidt  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 10

### Weitere Förderprogramme:

- ERP-Innovationsprogramm



## Innovationsförderung

### Innovationsassistenten oder -assistentinnen

#### Was kann gefördert werden?

Die Neueinstellung und Beschäftigung von Absolventen einer FH oder Universität, die ein wirtschafts-, ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und die im Schwerpunkt:

- Forschung und Entwicklung,
- Innovations-, Produktions- oder Umweltmanagement,
- Marketing oder
- Produktentwicklung einschl. Produktionsvorbereitung und Design

zusätzlich innovatives Know-how einbringen sollen.

#### Wer kann gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen im produzierenden oder produktionsnahen Bereich, die

- nicht mehr als 250 Beschäftigte haben,
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € erzielen oder
- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. € erreichen und
- sich zu höchstens 25 % im Besitz eines größeren Unternehmens befinden.

Die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' gelten entsprechend.

#### Wo kann gefördert werden?

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, Gebiete des Europäischen Strukturfonds (Ziel 2).

#### Grundlagen der Maßnahme:

Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 12.12.2001.

Personalkostenzuschuss für die Neueinstellung und Beschäftigung von Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Zuschuss in Höhe von

- 50 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehaltes der eingestellten Person, höchstens jedoch 20 T€ im ersten Jahr.
- 40 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehaltes, jedoch höchstens 10 T€ im zweiten Jahr.

#### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind vor Abschluss eines Arbeitsvertrages an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt oder an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

Die Förderung erfolgt als sogenannte „De minimis“-Beihilfe (siehe Anhang).

#### Ihre Ansprechpartner

IBH Frankfurt  
BeratungsZentrum für  
Wirtschaftsförderung  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 21

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Christine Bischoff  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 80

Hans-Werner Fischer  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 19

Jürgen Wilke  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 23

IBH Niederlassung Kassel  
Dieter Billing  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 31

Joachim Schmidt  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 10

## Bürgschaften

# Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen

### Wofür übernimmt das Land Hessen Bürgschaften?

Zur Besicherung von zusätzlichen Investitions- und Betriebsmittelkrediten.

### Wer kann Bürgschaften beantragen?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Einzelpersonen, soweit sie in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig werden. Die Betriebsstätte muss in Hessen liegen. Anträge sind über die Hausbank einzureichen.

### Was ist zu berücksichtigen?

Die Gesamtfinanzierung des Unternehmens muss gesichert sein.

Der/die Gesellschafter müssen zur Finanzierung des Vorhabens Eigenmittel einsetzen, soweit vorhanden.

Es müssen bankübliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden.

Beschränkt haftende Gesellschafter haben grundsätzlich eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den verbürgten Kredit zu übernehmen.

Für Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gelten besondere Bestimmungen.

### Was kosten Bürgschaften?

Bei Antragstellung sind 0,5 % der beantragten Bürgschaft zu entrichten, bei Zusage weitere 0,5 % der zugesagten Bürgschaft. Die Bearbeitungsgebühr ist auf maximal 60.000 € begrenzt.

Während der Laufzeit der Bürgschaft werden jährlich 0,75 % des Bürgschaftsbetrages erhoben.

### Wo stelle ich den Antrag?

Anträge sind an die

InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Frankfurt oder an die IBH Niederlassung Wiesbaden oder an die IBH Niederlassung Kassel zu stellen.

Für Bürgschaften bis € 760.000 ist vorrangig die

Bürgschaftsbank Hessen GmbH in Wiesbaden anzusprechen:  
Telefon (06 11) 15 07 - 0

### Die Grundlagen:

Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 28. August 2001 (St.Anz. für das Land Hessen Nr. 37/2001, S. 3307 ff.) sowie Änderung (Teil C Abschnitt I) vom 21. September 2001 (St.Anz. für das Land Hessen Nr. 42/2001, S. 3627).

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite.

### Wie hoch ist die Bürgschaftsquote?

Die Bürgschaftshöhe wird im Einzelfall festgelegt und auf einen Teil des Kredites beschränkt.

Erfahrungsgemäß werden Betriebsmittel zwischen 50 % und 60 % verbürgt, bei Investitionen kann die Bürgschaft höher sein.

### Ihre Ansprechpartner

IBH Niederlassung Wiesbaden  
Pamela Röhrs-Günther  
Telefon (06 11) 7 74 - 2 55

Dieter Kaps  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 68

Gerhard Schwender  
Telefon (06 11) 7 74 - 2 59

Sandra Weitzel  
Telefon (06 11) 7 74 - 3 75

IBH Niederlassung Kassel  
Wilfried Pfannkuche  
Telefon (05 61) 7 28 99 - 16

## Beteiligungen

# Beteiligungskapital der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH für innovative mittelständische Unternehmen in Hessen

### Wofür wird Beteiligungskapital bereitgestellt?

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Erstellung und Erprobung von Prototypen. Anpassungsentwicklungen, Investitionen und Aufwendungen im Rahmen der Markteinführung neuer bzw. wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.
- Umstrukturierung und Erweiterung von innovativen Betrieben, Investitionsprojekte zum Betriebswachstum sowie Kooperationen und Rationalisierungsmaßnahmen.
- In Sanierungsfällen, zum Ausgleich von Verlusten und zur ausschließlichen Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs sowie zur Finanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben werden keine Beteiligungen übernommen.

### Wer kann Beteiligungen beantragen?

Mittelständische Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handwerk und gewerbliche Dienstleistungen.

### Wo werden Beteiligungen realisiert?

Landesweit in Hessen.

Beteiligungen für innovative Unternehmen.

### Wie hoch ist die Beteiligung?

Es werden Beteiligungen bis zu 860 T€ übernommen. Die Mindestsumme einer Beteiligung beträgt 130 T€. Bei Handwerksbetrieben können Beteiligungen in Höhe von 50 T€ bis 130 T€ vergeben werden. Das jährliche Beteiligungsentgelt beträgt je nach Beteiligungsanlass zwischen 6,5 % und 12 %. Zusätzlich wird eine gewinnabhängige Vergütung vereinbart. Daneben bietet die MBG H ihren Partnerunternehmen kostenlose Beratung in allen Finanzierungsangelegenheiten und steht als Gesprächspartner für Fragen der Unternehmensführung zur Verfügung.

### Wo stelle ich den Antrag?

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Hessen mbH  
Schumannstraße 4-6  
60325 Frankfurt

### Ihre Ansprechpartnerin

Gertrud Achtmann  
Telefon (0 69) 13 38 50 - 41

## Übersicht

# Förderprogramme des Landes Hessen

| Förderprogramm  | Antragstellung an   | Beratung  |
|---|---|---|
| <b>Gemeinschaftsaufgabe<br/>'Verbesserung der regionalen<br/>Wirtschaftsstruktur'</b> | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p> <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p> <p>Niederlassung Kassel<br/>Kurfürstenstraße 7<br/>34117 Kassel<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0</p> | <p><b>IBH Frankfurt</b><br/>BeratungsZentrum für<br/>Wirtschaftsförderung<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Dieter Billing<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 31<br/>dieter.billing@ibh-hessen.de</p> <p>Joachim Schmidt<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br/>joachim.schmidt@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Jürgen Wilke<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 23<br/>juergen.wilke@ibh-hessen.de</p> <p>Christine Bischoff<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 80<br/>christine.bischoff@ibh-hessen.de</p> <p>Hans-Werner Fischer<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 19<br/>hans-werner.fischer@ibh-hessen.de</p> |
| <b>Hessisches Struktur-<br/>förderungsprogramm</b>                                    | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p> <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p>   | <p><b>IBH Frankfurt</b><br/>BeratungsZentrum für<br/>Wirtschaftsförderung<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21</p> <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Jürgen Wilke<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 23<br/>juergen.wilke@ibh-hessen.de</p> <p>Hans-Werner Fischer<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 19<br/>hans-werner.fischer@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Joachim Schmidt<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br/>joachim.schmidt@ibh-hessen.de</p>  |
| <b>Hessisches Dorferneuerungs-<br/>programm</b>                                       | <p>Staatliche Landräte der<br/>Landkreise in Hessen<br/>Hauptabteilung Kataster<br/>Abteilung Dorf- und<br/>Regionalentwicklung</p>   | <p><b>IBH Niederlassung Wetzlar</b><br/>Anke Endres-Eitelberg<br/>Telefon (0 64 41) 44 79 - 0<br/>anke.endres-eitelberg@ibh-hessen.de</p>   |
| <b>Gründungs- und Wachstums-<br/>finanzierung Hessen (GuW)</b>                        | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p>  | <p><b>IBH Frankfurt</b><br/>Kreditabteilung<br/>Hotline<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21</p>  |

| Förderprogramm  | Antragstellung an   | Beratung   |
|---|---|--|
| <b>Hessisches Existenzgründungsprogramm</b>   | <b>Hausbank – Deutsche Ausgleichsbank</b><br>Ludwig-Erhard-Platz 1-3<br>53170 Bonn  | <b>IBH Frankfurt</b><br>Beratungszentrum für<br>Wirtschaftsförderung<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21<br><br><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br>Hans-Werner Fischer<br>Telefon (06 11) 7 74 - 3 19<br>hans-werner.fischer@ibh-hessen.de<br><br><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br>Christian Hottenroth<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 18<br>christian.hottenroth@ibh-hessen.de<br><br>Joachim Schmidt<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br>joachim.schmidt@ibh-hessen.de |
| <b>Kooperationsnetzwerke</b>  | <b>InvestitionsBank Hessen AG</b><br>Schumannstraße 4-6<br>60325 Frankfurt am Main<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0<br><br><b>Niederlassung Wiesbaden</b><br>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br>65189 Wiesbaden<br>Telefon (06 11) 7 74 - 0<br><br><b>Niederlassung Kassel</b><br>Kurfürstenstraße 7<br>34117 Kassel<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0  | <b>IBH Frankfurt</b><br>Beratungszentrum für<br>Wirtschaftsförderung<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21<br><br><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br>JürgenWilke<br>Telefon (06 11) 7 74 - 3 23<br>juergen.wilke@ibh-hessen.de<br><br>Christine Bischoff<br>Telefon (06 11) 7 74 - 3 80<br>christine.bischoff@ibh-hessen.de<br><br><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br>Joachim Schmidt<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br>joachim.schmidt@ibh-hessen.de                    |
| <b>Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen</b>  | <b>Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände</b>  | <b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br>Roland Presber<br>Telefon (06 11) 7 74 - 2 46<br>roland.presber@ibh-hessen.de  |
| <b>Betriebsberatungen und Unternehmensschulung</b>  | <b>Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) – Landesgruppe Hessen –</b><br>Düsseldorfer Straße 40<br>65760 Eschborn<br>Telefon (0 61 96) 4 95 - 0<br><br><b>InvestitionsBank Hessen AG</b><br>Schumannstraße 4-6<br>60325 Frankfurt am Main<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0<br><br><b>Niederlassung Wiesbaden</b><br>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br>65189 Wiesbaden<br>Telefon (06 11) 7 74 - 0 | <b>RKW-Hessen</b><br>Telefon (0 61 96) 4 95 - 0<br><br><b>IBH Frankfurt</b><br>Beratungszentrum für<br>Wirtschaftsförderung<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21<br><br><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br>Telefon (06 11) 7 74 - 2 51<br><br><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br>Christian Hottenroth<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 18<br>christian.hottenroth@ibh-hessen.de  |
| <b>Hessen-Invest-Start<br/>Hessen-Invest-Nachfolge<br/>Hessen-Invest-Film<br/>Hessen-Invest-International</b> | <b>InvestitionsBank Hessen AG</b><br>Schumannstraße 4-6<br>60325 Frankfurt am Main<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0<br><br><b>Niederlassung Wiesbaden</b><br>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br>65189 Wiesbaden<br>Telefon (06 11) 7 74 - 0<br><br><b>Niederlassung Kassel</b><br>Kurfürstenstraße 7<br>34117 Kassel<br>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0  | <b>IBH Frankfurt</b><br>Beratungszentrum für<br>Wirtschaftsförderung<br>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21   |

| Förderprogramm  | Antragstellung an   | Beratung   |
|---|---|--|
| <b>Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Grundwasserentnahmen sowie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen</b>          | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p> <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p> <p>Niederlassung Kassel<br/>Kurfürstenstraße 7<br/>34117 Kassel<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0</p> | <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Hans-Werner Fischer<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 19<br/>hans-werner.fischer@ibh-hessen.de</p> <p>Herbert Kaspar<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 2 54<br/>herbert.kaspar@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Christian Stief<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 20<br/>christian.stief@ibh-hessen.de</p>   |
| <b>Förderung nach dem Hessischen Energiegesetz</b>  | <p>Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten<br/>Postfach 3109<br/>65021 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 8 15 - 0</p>   | <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Roland Presber<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 2 46<br/>roland.presber@ibh-hessen.de</p>  |
| <b>Umwelttechnologieprogramm</b>  | <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p> <p>Niederlassung Kassel<br/>Kurfürstenstraße 7<br/>34117 Kassel<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0</p>  | <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Hans-Werner Fischer<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 19<br/>hans-werner.fischer@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Joachim Schmidt<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br/>joachim.schmidt@ibh-hessen.de</p>  |
| <b>Investitionsassistenten oder -assistentinnen</b>   | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p> <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p> <p>Niederlassung Kassel<br/>Kurfürstenstraße 7<br/>34117 Kassel<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0</p> | <p><b>IBH Frankfurt</b><br/>BeratungsZentrum für Wirtschaftsförderung<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 21</p> <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Roland Presber<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 2 46<br/>roland.presber@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Dieter Billing<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 31<br/>dieter.billing@ibh-hessen.de</p> <p>Joachim Schmidt<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 10<br/>joachim.schmidt@ibh-hessen.de</p> |
| <b>Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen</b>   | <p>InvestitionsBank Hessen AG<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 0</p> <p>Niederlassung Wiesbaden<br/>Abraham-Lincoln-Straße 38-42<br/>65189 Wiesbaden<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 0</p> <p>Niederlassung Kassel<br/>Kurfürstenstraße 7<br/>34117 Kassel<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 0</p> | <p><b>IBH Niederlassung Wiesbaden</b><br/>Pamela Röhrs-Günther<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 2 55<br/>pamela.roehrs-guenther@ibh-hessen.de</p> <p>Dieter Kaps<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 68<br/>dieter.kaps@ibh-hessen.de</p> <p>Sandra Weitzel<br/>Telefon (06 11) 7 74 - 3 75<br/>sandra.weitzel@ibh-hessen.de</p> <p><b>IBH Niederlassung Kassel</b><br/>Wilfried Pfannkuche<br/>Telefon (05 61) 7 28 99 - 16<br/>wilfried.pfannkuche@ibh-hessen.de</p>      |
| <b>Beteiligungskapital der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH für innovative mittelständische Unternehmen in Hessen</b> | <p>MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH<br/>Schumannstraße 4-6<br/>60325 Frankfurt am Main</p>  | <p><b>MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH</b><br/>Gertrud Achtmann<br/>Telefon (0 69) 13 38 50 - 41<br/>gertrud.achtmann@ibh-hessen.de</p>  |



## Fördergebiete

### Gemeinschaftsaufgabe

#### - C - Fördergebiete

Kreisfreie Stadt Kassel

Landkreise  
Hersfeld-Rotenburg  
Kassel  
Werra-Meißner-Kreis  
Schwalm-Eder-Kreis

#### - D - Fördergebiete

Landkreise  
Waldeck-Frankenberg  
Vogelsbergkreis

#### Übergangsgebiete (phasing-out)

Im Rahmen der Übergangsregelung werden folgende Gebiete noch bis zum 31.12.2005 unterstützt:

Landkreise  
Waldeck-Frankenberg  
(ohne Wohnbezirke der Kernstadt von Korbach), ohne die Gemeinden  
Bad Wildungen, Edertal, Waldeck

Schwalm-Eder-Kreis  
davon die Gemeinden  
Frielendorf, Neukirchen, Oberaula,  
Ottrau und Schwarzenborn

Vogelsbergkreis

Fulda (siehe HSFP)  
davon

Rasdorf, Nüsttal, Hofbieber, Tann,  
Hilders, Ehrenberg, Gersfeld, Ebers-  
burg, Poppenhausen, Dipperz und  
Eiterfeld.

### Ziel - 2 - Fördergebiete

Kreisfreie Stadt Kassel, teilweise

Landkreise  
Hersfeld-Rotenburg,  
ohne Teile der Gemeinde  
Bad Hersfeld

Kassel,  
davon die Gemeinden  
Baunatal, teilweise  
Fuldabrück, teilweise  
Lohfelden, teilweise  
Bad Emstal  
Breuna  
Calden  
Grebstein, teilweise  
Habichtswald  
Naumburg  
Schauenburg, teilweise  
Soehrewald  
Wolfhagen, teilweise  
Zierenberg

Schwalm-Eder-Kreis,  
davon die Gemeinden  
Knüllwald  
Homberg/Efze, teilweise  
Guxhagen  
Gudensberg  
Körle  
Felsberg  
Melsungen, teilweise  
Malsfeld  
Edermünde  
Spangenberg  
Morschen  
Wabern  
Borken, teilweise  
Bad Zwesten  
Fritzlar, teilweise  
Niederstein

Waldeck-Frankenberg,  
davon die Gemeinden  
Bad Wildungen  
Edertal  
Waldeck

Werra-Meißner-Kreis,  
ohne Teile der Gemeinde Eschwege

Stadt Wetzlar, teilweise  
Stadt Gießen, teilweise

### Hessisches Struktur- förderungsprogramm

Stadt Gießen,  
ohne Stadtteil Wieseck

Stadt Wetzlar,  
ohne Stadtteile Steindorf, Nauborn,  
Naunheim und Blasberg

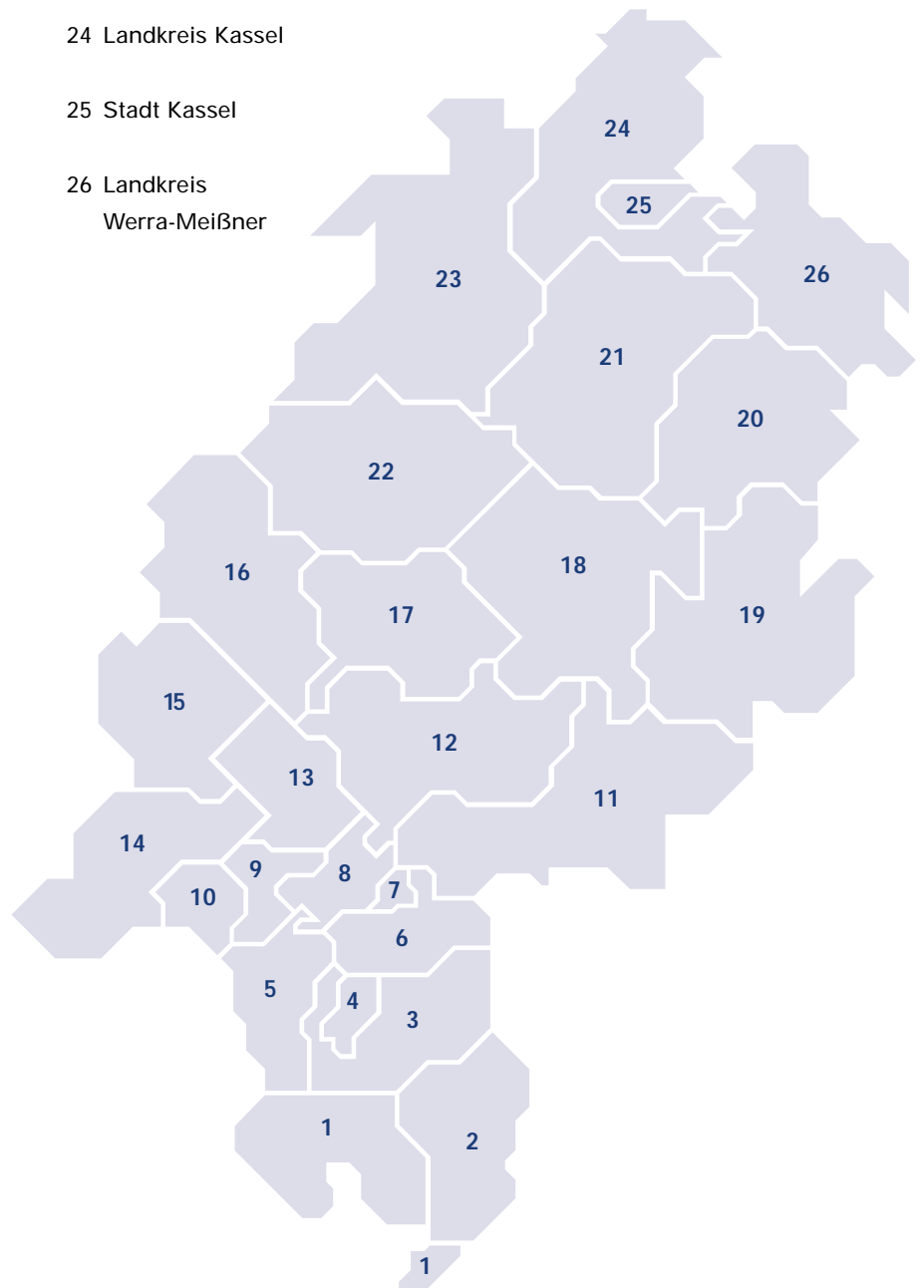
Landkreis Fulda,  
davon die Gemeinden  
Rasdorf, Nüsttal, Tann, Hilders,  
Ehrenberg, Gersfeld,  
Ebersburg, Poppenhausen,  
Dipperz und Eiterfeld.

## Begriffsdefinitionen/ Abkürzungsverzeichnis

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>BMWI</b>                       | Bundesministerium für<br>Wirtschaft und Technologie  |
| <b>„De minimis“-<br/>Beihilfe</b> | „De minimis“-Beihilfen werden im<br>Rahmen der EG-Verordnung Nr. 69/2001<br>vom 12. Januar 2001 vergeben. Danach<br>kann ein Unternehmen innerhalb von drei<br>Jahren „de minimis“-Beihilfen im Um-<br>fang von bis zu 100.000 € erhalten.<br>Falls dieser Schwellenwert durch bereits<br>erhaltene „de minimis“-Beihilfen erreicht<br>ist bzw. durch die Förderung im Rahmen<br>des jeweiligen Programmes überschrit-<br>ten wird, ist eine Förderung nur mit<br>besonderer Genehmigung der Euro-<br>päischen Kommission möglich. |
| <b>DtA</b>                        | Deutsche Ausgleichsbank  |
| <b>ERP</b>                        | European Recovery Programm   |
| <b>KfW</b>                        | Kreditanstalt für Wiederaufbau   |
| <b>KMU</b>                        | <b>Kleine und mittlere Unternehmen</b><br>sind Unternehmen, die nicht mehr<br>als 250 Arbeitskräfte beschäftigen<br>und die entweder einen Jahresumsatz<br>von nicht mehr als 40 Mio. € oder eine<br>Jahresbilanzsumme von höchstens<br>27 Mio. € erreichen und sich nicht zu<br>25 % oder mehr des Kapitals oder der<br>Stimmenanteile im Besitz von einem<br>oder mehreren Unternehmen befinden,<br>welche die Definition der KMU nicht<br>erfüllen.   |
| <b>KU</b>                         | <b>Kleines Unternehmen</b> beschäftigt unter<br>50 Personen und hat einen Umsatz von<br>höchstens 7 Mio. € und ein Bilanz-<br>volumen von unter 5 Mio. €.  |
| <b>GuW</b>                        | Gründungs- und Wachstumsfinanzierung<br>Hessen   |
| <b>MU</b>                         | <b>Mittleres Unternehmen</b> beschäftigt<br>über 50, aber weniger als 250 Arbeit-<br>nehmer, setzt maximal 40 Mio. € um<br>und hat eine Jahresbilanzsumme von<br>höchstens 27 Mio. €.  |
| <b>RKW</b>                        | Rationalisierungs- und Innovations-<br>zentrum der Deutschen<br>Wirtschaft e. V.   |
| <b>Ziel 2</b>                     | EFRE-Strukturfonds:<br>Regionen mit Strukturproblemen  |

## Landkreise Hessen

- |                                    |                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 Landkreis Bergstraße             | 21 Landkreis Schwalm-Eder           |
| 2 Odenwaldkreis                    | 22 Landkreis<br>Marburg-Biedenkopf  |
| 3 Landkreis Darmstadt-Dieburg      | 23 Landkreis<br>Waldeck-Frankenberg |
| 4 Stadt Darmstadt                  | 24 Landkreis Kassel                 |
| 5 Landkreis Groß-Gerau             | 25 Stadt Kassel                     |
| 6 Landkreis Offenbach              | 26 Landkreis<br>Werra-Meißner       |
| 7 Stadt Offenbach                  |                                     |
| 8 Stadt Frankfurt                  |                                     |
| 9 Main-Taunus-Kreis                |                                     |
| 10 Stadt Wiesbaden                 |                                     |
| 11 Main-Kinzig-Kreis               |                                     |
| 12 Wetterau-Kreis                  |                                     |
| 13 Hochtaunus-Kreis                |                                     |
| 14 Rheingau-Taunus-Kreis           |                                     |
| 15 Landkreis Limburg-Weilburg      |                                     |
| 16 Lahn-Dill-Kreis                 |                                     |
| 17 Landkreis Gießen                |                                     |
| 18 Vogelsberg-Kreis                |                                     |
| 19 Landkreis Fulda                 |                                     |
| 20 Landkreis<br>Hersfeld-Rotenburg |                                     |





**InvestitionsBank  
Hessen AG**

**InvestitionsBank Hessen AG**

Schumannstraße 4-6

60325 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 13 38 50 - 0

Telefax (0 69) 13 38 50 - 55

[www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de)

**Niederlassung Wiesbaden**

Abraham-Lincoln-Straße 38-42

65189 Wiesbaden

Telefon (06 11) 7 74 - 0

Telefax (06 11) 7 74 - 2 65

**Niederlassung Kassel**

Kurfürstenstraße 7

34117 Kassel

Telefon (05 61) 7 28 99 - 0

Telefax (05 61) 7 28 99 - 32

**Niederlassung Wetzlar**

Karl-Kellner-Ring 23

35576 Wetzlar

Telefon (0 64 41) 44 79 - 0

Telefax (0 64 41) 44 79 - 144